

Die Regiokliniken im Kreis Pinneberg haben die Aufgabe, gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten und Pflegeeinrichtungen für die Menschen im Kreis Pinneberg eine bestmögliche wohnortnahe menschenwürdige Versorgung sicher zu stellen.

Die Regiokliniken verstehen sich nicht als Konkurrenz zu niedergelassenen Ärzten, Fachärzten und allen anderen im Gesundheitsmarkt aktiven Akteuren.

Die Regiokliniken verstehen sich als Kooperationspartner aller, die dazu beitragen eine optimale bezahlbare Gesundheitsversorgung im Kreis sicherzustellen.

Die Regiokliniken sollen Menschen, die an Krankheiten oder Behinderungen leiden, helfen, gesund zu werden und ihr Leben selbst bestimmt zu führen. Wo dies nicht möglich ist, soll in den Regiokliniken ihre Leiden gelindert, sie begleitet und getröstet und ein Sterben in Würde ermöglicht werden. Alle, die zu den Regiokliniken kommen, sollen als Menschen wahrgenommen und in ihrer momentanen Situation begleitet werden.

Deshalb

- behandeln und pflegen die Regiokliniken Kranke, betreiben Geburtshilfe und Gesundheitsvorsorge, Forschung und Lehre,
- fördern die Regiokliniken Mitarbeiter im Gesundheitswesen durch Aus-, Weiter- und Fortbildung, und zwar in ethischer und fachlicher Hinsicht,
- fördern die Regiokliniken Kinder in ihrer Entwicklung,
- betreuen die Regiokliniken alte Menschen sowie Personen, die besonderer Hilfe bedürfen, schaffen die Regiokliniken Einrichtungen der Fürsorge für ihre Mitarbeiter.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regiokliniken behandeln die Menschen so, wie es ihrer persönlichen Bedürfnislage entspricht und wie sie selbst behandelt werden wollen. Sie achten ihre Würde und ihren Willen, investieren Zeit und Zuwendung und gehen freundlich und aufgeschlossen auf diejenigen zu, die sich ihnen anvertrauen.

Die Regiokliniken investieren die zur Verfügung stehenden Mittel in eine möglichst hohe Qualität der Angebote und Dienstleistungen. Die bereitgestellten Ressourcen werden effizient und verantwortungsbewusst eingesetzt. Der gesellschaftspolitische Auftrag steht dabei an erster Stelle. Wirtschaftliche Ziele sollen sie nur insoweit verfolgen, wie sie zur Erfüllung dieses Auftrages notwendig sind.

Trotz der finanziellen Lage des Kreises und der damit verbundenen finanziellen Notlage der Regiokliniken sollen die oben genannten Ziele umgesetzt werden.

Eine Möglichkeit hierfür ist, gemäß der Beschlusslage des Kreises, einen geeigneten Partner zu finden, der den Eigenkapitalbedarf abdeckt und den gesellschaftspolitischen Ansprüchen der bisher in kommunalem Besitz befindlichen Kliniken gerecht wird.

Der Kreistag wird aufgefordert, bei der Auswahl eines Partners, der bereit ist, das fehlende Eigenkapital bereitzustellen, darauf zu achten, dass die genannten Grundsätze in vollem Umfang akzeptiert werden.

Die Auswahl der Kooperationspartner auf Partner aus der Metropolregion Hamburg zu beschränken, die ein besonderes Interesse an dieser Region haben, wird begrüßt.

Insbesondere gemeinnützige Partner sind anzusprechen und als Bewerber zu berücksichtigen.

Der Landrat ist nicht autorisiert, ohne Zustimmung des Hauptausschusses oder des Kreistages, eigenmächtig einen Bewerber aus der Metropolregion abzulehnen.

Eine Übernahme von Geschäftsanteilen durch die bisher in der Geschäftsführung tätigen Mitarbeiter wird aufgrund der offensichtlichen Interessenkollision abgelehnt.

Es sollte auch die Möglichkeit geprüft werden, inwieweit es mit einem neuen leistungsfähigen Management möglich ist, die genannten Ziele mit der jetzigen Gesellschafterstruktur und neuen Kooperationspartnern umzusetzen.

Hier ist insbesondere zu klären wie die - und von wem - die fehlenden finanziellen Mittel (Eigenkapital ersetzendes Darlehen) bereitgestellt werden.

Eine Eigenkapitalaufstockung allein durch den Kreis in Höhe von 30 Mio. EUR ist dem Steuerzahler nicht zuzumuten.